



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 171. Ratssitzung vom 24. November 2021

4642. 2020/311

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 08.07.2020:

Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2720/2020): Bei diesem Postulat geht es um die Sicherheit der Kinder bei Schulanlagen. Wir Grünen stehen für eine kindergerechte Verkehrssicherheitspolitik ein, die die Rechte und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Eine solche Politik soll die gesunde Entwicklung der Kinder fördern und nicht behindern. Das Kind einerseits und der motorisierte Verkehr andererseits bilden in der Verkehrssicherheitspolitik zwei erratische Blöcke, die kaum miteinander vereinbar sind. Die Kinder haben einen unbändigen Bewegungs- und Spieldrang, darum handeln sie manchmal impulsiv und unberechenbar. Sie rennen plötzlich auf oder über die Strasse. Der motorisierte Verkehr muss gemäss den Verantwortlichen unter allen Umständen funktionieren, also fließen. Was ist wichtiger: die Sicherheit der Kinder oder der fließende Verkehr? Während Jahrzehnten setzte die Sicherheitspolitik die Priorität beim fließenden motorisierten Verkehr. Das kann ich mit vielen Beispielen belegen. In meinem Quartier kämpften die Eltern mit Unterstützung des Quartiervereins jahrelang dafür, dass ihre Kinder eine dicht befahrene Strasse an einer Kreuzung bei der Schulanlage bei geschütztem Grün überqueren können. Die Verantwortlichen blockten das Anliegen mit dem Hinweis ab, dass die Kapazität der sogenannten Verbindungsstrasse nicht verringert werden darf. Nach 20 Jahren Einsatz gelang es nun endlich, das Lichtsignal kinderfreundlich einzustellen und damit den Schulweg sicherer zu gestalten. Wir sind der Meinung, dass die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg und insbesondere bei Schulanlagen höchste Priorität hat. In der Stadt gibt es zirka 110 Anlagen der Volksschule. Dazu kommen Aussenstationen wie Kindergärten und Horte. Gut 35 000 Kinder und Jugendliche besuchen die städtischen Volksschulen. Bei vielen Schulanlagen führt eine Strasse direkt dem Areal entlang oder sogar durch die Schulanlage hindurch, wenn auf beiden Seiten der Strasse Schulgebäude stehen. Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die Abschnitte kommunaler Strassen bei Schulanlagen sicherer zu gestalten. Wir denken dabei an Querungshilfen, an Temporeduktionen und auch an Begegnungszonen. Diese sind explizit im Postulat erwähnt. Die Reduktion der Geschwindigkeit führt zu deutlich mehr Verkehrssicherheit. Denn erstens ist die Anhaltestrecke eines Autos bei Tempo 30 halb so lange wie bei Tempo 50. Bei einer zusätzlichen Reduktion auf Tempo 20 wird die Anhaltestrecke nochmals halbiert. Zweitens wird die kinetische Energie, die in einem fahrenden Auto steckt, mehr als halbiert, wenn von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert wird. Sie wird bei einer weiteren Reduktion auf Tempo 20 nochmals halbiert. Mit dem Vorstoss wollen wir



die Lebensqualität bei Schulanlagen erhöhen und den Kindern und Eltern Leid ersparen.

Dominique Zygmont (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir sind alle der gleichen Meinung: Schulen und die Schülerinnen und Schüler sind besonders schützenswert, wenn es um die Gestaltung des Verkehrs geht. Aber genau daran muss sich das Postulat messen lassen. Schlägt es eine geeignete Massnahme vor, um die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern zu erhöhen, und zwar nicht nur in den genannten Fällen, sondern auch grundsätzlich? Wenn es tatsächlich so schlecht wäre, wie im Postulat festgehalten, hätte die Stadt bereits etwas dagegen getan. Kinder müssen zweifellos lernen, mit dem Strassenverkehr umzugehen. Das ist wichtig und richtig. Gerade diesbezüglich ist es nicht zielführend, wenn sich eine Schulzone mit einer Spielzone vermischt. Anders als in der Begegnungszone hat der Fussgänger in der Tempo-30-Zone keinen Vortritt. Das heisst für uns, dass Begegnungszonen rund um Schulen nicht in allen Fällen und nicht grundsätzlich dazu geeignet sind, um den Kindern den Umgang mit dem Strassenverkehr beizubringen. Es ist bereits schwierig genug, das zu sagen. Aber es ist auch schwierig genug, dass es in einer Tempo-30-Zone zu wenige Fussgängerstreifen hat. Eine weitere Erschwernis sind die Strassenbemalungen, die in letzter Zeit in Zürich ausprobiert werden. Meiner Meinung nach verwirren diese junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Das weist darauf hin, dass der Umgang mit dem Strassenraum rund um ein Schulhaus so einfach wie möglich gestaltet werden soll. Wir werden das Postulat darum ablehnen. Die Verkehrssicherung ist uns wichtig. Die Verkehrsschulung ist es genauso. Das kann mit diesem Postulat nicht erreicht werden. Im schlimmsten Fall werden Zonen geschaffen, die das Gegenteil bewirken. Situativ ist Verbesserungspotential vorhanden, aber die Stadt ist bereits heute in der Lage, das Verbesserungspotential zu realisieren.*

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): *Die SVP setzt sich selbstverständlich für die Verkehrssicherheit ein. Allerdings sind wir nicht für links-grüne Ideologie zu haben. Wir schlagen daher folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in temporäre – maximal 30 Minuten vor und nach Schulbeginn – Begegnungszonen umgewandelt werden können.» Begegnungszonen vor den Schulen bringen ein Mehr an Verkehrssicherheit für Schulkinder. Dagegen sind wir nicht. Wir können eine zeitliche Begrenzung der Begegnungszonen einführen. Morgens um 3 Uhr besteht kein Bedarf an Begegnungszonen. Ein solcher besteht auch nicht während den Schulferien oder am Wochenende. Am Wasser in Höngg konnte die Lehrerschaft während dem Schulbetrieb die Geschwindigkeitstafeln auf Tempo 30 umstellen. Das erfuhr eine sehr gute Akzeptanz beim motorisierten Verkehr und wurde von keiner Seite kritisiert.*

Olivia Romanelli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Das Anliegen der Sicherheit wollen wir unterstützen, aber nicht unbedingt das Anliegen der Begegnungszonen. Diese wollen wir streichen und «beispielsweise durch die Reduktion des MIVs, Temporeduktion und Fussgängerstreifen» ergänzen. Wenn die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr erhöht werden soll, dann braucht es weniger Verkehr, eine Temporeduktion*



und Vortritt für die Kinder. Bei Tempo 20 haben die Zufussgehenden gemäss Signalisationsverordnung Vortritt. Begegnungszonen sind nicht automatisch Spielstrassen, sondern in erster Linie Mischverkehrsflächen. Sobald dort mehr Verkehr herrscht und wie an vielen Orten der öffentliche Verkehr durchfährt oder eine Velovorzugsroute geplant ist, entstehen für kleine Kinder sehr schwierig einschätzbare Situationen. Klare Regeln und Abläufe, wie sie bei Zebrastreifen gelten, helfen den Kindergartenkindern, sich im Strassenverkehr richtig zu verhalten. Auch allen anderen Verkehrsteilnehmenden ist dann klar, dass am Zebrastreifen für Schulkinder angehalten werden muss. Auf einer ruhigen Quartierstrasse mit sehr wenig Verkehr kann eine baulich und optisch klar ausgestaltete Begegnungszone durchaus Sinn ergeben. Jedoch liegen die wenigsten Schulhäuser an einer verkehrsberuhigten Strasse, die auch eine Spielstrasse sein könnte. Die Fussgängerinnen und Fussgänger haben beim Queren einer Strasse nur auf dem Zebrastreifen Vortritt. Bei Tempo 30 fallen diese Zebrastreifen aber grundsätzlich weg, als Fussgängerin darf man dann überall «flächig queren». Das suggeriert den Zufussgehenden fälschlicherweise, dass sie Vortritt hätten und stiftet Verwirrung unter allen Verkehrsteilnehmenden. Wo für Kinder und mobilitätsbehinderte Menschen Bedarf besteht, dürfen aber auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen markiert werden. Das ist eine Ausnahmeregelung. Ich frage mich aber, wo in der Stadt nicht ein Kind oder eine mobilitätsbehinderte Person betroffen sind. Weil jetzt trotzdem immer mehr Fussgängerstreifen verschwinden, üben die Verkehrspolizistinnen und -polizisten mit bereits vierjährigen Kindern, wie sie eine Strasse ohne Zebrastreifen queren sollen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist das in etwa so fruchtbar, wie mit einem halbjährigen Säugling Gehen zu üben. Es ist absurd, dass Zebrastreifen aufgehoben werden, gerade wenn die Kindergartenkinder immer früher eingeschult werden. Wo Verkehr auf der Strasse ist, brauchen Kindergartenkinder Zebrastreifen, damit sie die Strasse sicher queren können.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich kann das Schlusswort meiner Vorrednerin aufnehmen und damit begründen, warum wir das Postulat ablehnen. Ich weiss nicht wie viele Diskussionen wir im Rat bereits zum Bedarf von Fussgängerstreifen bei Schulhäusern geführt haben. Wenn jetzt gleichzeitig Begegnungszonen gefordert werden, dann sagen wir dem Stadtrat eigentlich, dass er nichts tun soll. Denn das Problem ist, dass Fussgängerstreifen und Begegnungszonen im Widerspruch sind. Wenn man wie die AL zum Fazit kommt, dass das Postulat komplett dahingehend umgeschrieben werden soll, dass der Stadtrat seiner aufgetragenen Arbeit nachgehen soll, halte ich das für keine gute Lösung. Anstatt den Stadtrat aufzufordern, die Gebiete um die Schulhäuser verkehrssicher zu gestalten, sollte dies mit einem Vorstoss auf den Ort bezogen, wo tatsächlich Mängel bestehen, gefordert werden. Der im Postulat definierte Grundsatz ist selbstverständlich. Wenn das Volk am Sonntag Ja zum Verkehrsrichtplan sagt, sind wir bezüglich der Verkehrsberuhigung einen Schritt weiter.

Heidi Egger (SP): Natürlich nehmen wir das Postulat an. Für uns ist klar, dass es um Schulen herum viel Sicherheit für die Kinder braucht. Ein gutes Beispiel ist das Schulhaus Dachslernstrasse, wo die Bevölkerung eine Petition übergab. Solche Pläne kommen gut an. Mein Postulat zur Blumenfeldstrasse ist noch offen. Wir sagen mit oder



ohne die Textänderung der AL Ja zum Postulat. Die SVP hatte ebenfalls eine gute Idee. Aber bei einem Schulhaus hat es immer Kinder, darum bringt sie nicht viel.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir sind beeindruckt von der Formel von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), die mathematisch richtig ist. Es gibt noch eine andere Formel, die mathematisch richtig ist: $v = \sqrt{2 \times g \times h}$. v steht für die Geschwindigkeit, g für die Erdanziehung und h für die Höhe. Es ist die Aufprallgeschwindigkeit, die von der Fallhöhe abhängig ist. In diesem konkreten Fall ist es die Aufprallgeschwindigkeit des Postulats. Natürlich stimmen solche Formeln nie vollständig: Der Luftwiderstand kommt dazu, weshalb auf der Erdoberfläche nichts mit mehr als 300 Kilometer pro Stunde aufprallt. Diese modellhaften Formeln haben ihre Richtigkeit, sind aber nicht sakrosankt. Das ist genau der Fehler des Postulats, wenn es unverändert bleibt. Dann trägt es nicht zur Sicherheit bei, sondern zur Unsicherheit. In den Formeln wird die Reaktionsgeschwindigkeit des Autofahrers nicht berücksichtigt, der gebannt auf das Tachometer schaut. In der Stadt sind die Bussen drastisch, es werden immer mehr Blitzautomaten aufgestellt, damit möglichst viel Geld eingenommen, respektive den Autofahrern der Ausweis für eine gewisse Zeit entzogen werden kann. Das führt dazu, dass man gebannt auf das Tachometer schaut und die Konzentration abgelenkt ist. Das bedeutet, dass die Formel von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) eigentlich stimmt, während sie jedoch nicht die Sekunde miteinbezieht, die der Autofahrer auf das Tachometer schaut, um sicherzustellen, dass er nicht zu schnell unterwegs ist. Das führt dazu, dass ein solches Postulat zu einem eigentlichen Gefährdungspotential führt: Sicherheit wird vorgegaukelt, während Unsicherheit geschaffen wird. Es gibt Beispiele, die eine vernünftige Umsetzung zeigen. Wenn in Norwegen Betrieb bei Schulen und Kirchen herrscht, dann leuchtet eine Anzeige, die auf den Betrieb hinweist. Das wäre auch hier möglich. Ich befürchte aber, dass es nicht um die Sache geht, sondern um die Behinderung des Individualverkehrs.

Andreas Egli (FDP): Es wäre grundsätzlich besser, wenn sich Kinder und Autos auf dem Schulweg möglichst nicht begegnen. Daher macht es keinen Sinn, Begegnungszonen einzuführen. Es wäre besser, wenn klar zwischen den Bereichen unterschieden wird. Auf dem Pausenplatz sollen die Kinder ungestört umherspringen und ihren Bewegungsdrang ausleben, ohne an den Autoverkehr zu denken. Eine zusätzliche Aufweichung der Grenzen des Schulraums hin zum Autoverkehr ergibt keinen Sinn. Es ist nur vermeintlich sicherer, weshalb ich kein Verständnis habe, wenn die SP sagt, dass sie selbstverständlich dabei ist und wenn das ohne einen Hintergrund von Sicherheitsexperten unterstützt wird. Ein Sicherheitsexperte im Strassenverkehr ist Sven Sobernheim (GLP). Er führte zurecht aus, dass es richtiger und logischer wäre, wenn im Bereich der Schulwege auch in den Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen aufgezeichnet werden. So ist das auch in der Strassenverkehrsgesetzgebung vorgesehen: Wo es Schulwege hat, kann mit Fussgängerstreifen gearbeitet werden. Es ist auf jeden Fall sicherer, wie das auch die Sprecherin der AL betonte, wenn Kinder an einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren können. In besonders exponierten Situationen kann auch darüber diskutiert werden, ob es während dem Schulbetrieb eine Signalisation braucht. Das ist auf jeden Fall sicherer, als wenn Fahrzeuge durch eine Begegnungszone fahren und jederzeit damit rechnen müssen, dass Kinder auf die Strasse springen. Die Kinder müs-



sen auch im weiteren Umfeld der Schule damit umgehen können, was ein Fussgängerstreifen ist. In einer Begegnungszone gibt es keine Verpflichtung der Automobilisten, das Auto zum Stehen zu bringen, damit das Kind die Strasse überqueren kann. Es sind sehr widersprüchliche Überlegungen, von denen behauptet wird, dass sie sicherer seien. Es ist eine populistische Lösung; ein solcher Populismus wird sonst kritisiert. Er ist schlecht für die Sicherheit unserer Kinder und für unsere Verkehrspolitik.

Peter Anderegg (EVP): *Die Förderung einer gesunden Entwicklung unserer Schulkinder liegt auch mir sehr am Herzen. Zu ihrer gesunderen Förderung und Entwicklung gehört auch, dass sie Kompetenzen im Umgang mit dem Verkehr erlangen. Es ist nicht nur zumutbar, sondern auch notwendig, dass Schulkinder in diesem Alter, in dem sie bereits mehrfach Verkehrsunterricht hatten, über die Fähigkeit und die Kompetenz verfügen, eine Tempo-30-Zone sicher und korrekt zu queren. Ich bin überzeugt, dass eine Tempo-30-Zone, bei der die Schülerinnen und Schüler wissen, wie und dass sie schauen müssen, sicherer ist als eine Tempo-20-Zone, in die man hineinschreiten kann. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat nicht.*

Pascal Lamprecht (SP): *Ich bin auch der Meinung, dass die Verkehrsschulung und die Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer sehr wichtig sind. Genauso wichtig ist aus unserer Sicht, dass es eine Strategie oder einen Plan braucht, wie der Verkehr bei einer Schule geregelt werden soll. Der Vorstoss betrifft nicht ein Schulhaus, sondern gibt eine grundsätzliche Stossrichtung vor. Gerade im Sinne der Textänderung der AL finden wir das Thema sehr unterstützenswert. Somit sollten wir zukünftig hoffentlich nicht wieder einzelne Petitionen starten müssen. Mir ist wichtig, dass nicht nur die hundert Meter um das Schulhaus, sondern dass der gesamte Perimeter betrachtet werden.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Ich danke für die engagierte Diskussion und die zwei Textänderungen. Temporäre Begegnungszonen sind verwirrend und erhöhen darum die Verkehrssicherheit der Kinder nicht. Darum lehnen wir die Textänderung des SVP ab. Die Textänderung der AL ist in unserem Sinne.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen ~~in Begegnungszonen umgewandelt~~ sicherer gestaltet werden können – beispielsweise durch die Reduktion des MIVs, Temporeduktion und Fussgängerstreifen.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat